

## **Beitragsordnung der Handball Wölfe Erfurt 2023 e.V.**

(gemäß Satzung vom 11.04.2023 sowie laut Beschluss der Vorstandssitzung vom 28.04.2023)

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden personenbezogene Bezeichnungen nur in der in der deutschen Sprache üblichen männlichen Form verwendet, gleichwohl beziehen sich diese jeweils auf alle Geschlechter.

### **§1 – Grundlage**

- (1) Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 4 der Satzung des Vereins Handball Wölfe Erfurt 2023 e.V..

### **§2 – Beitragshöhe**

- (2) Der monatliche Beitrag für Vereinsmitglieder entspricht der nachfolgenden Beitragstabelle und ist jeweils in Vollzahler und ermäßigte Beiträge unterteilt:

<b>Mitgliedergruppe</b>	<b>Vollzahler</b>	<b>Ermäßigt</b>
Aktive Vereinsmitglieder	16,00 €	10,00 €
Passive Vereinsmitglieder	10,00 €	5,00 €
Jugendmitglieder	14,00 €	-
Fördermitglieder	BRONZE – 10,00 € SILBER – 25,00 € GOLD – 50,00 €	-

- (3) Durch den Verein ernannte Ehrenmitglieder werden vom Mitgliedsbeitrag auf Lebenszeit entbunden.
- (4) Ermäßigte Beiträge stehen in erster Linie Auszubildenden/Studenten, Rentnern und Sozialhilfeempfängern zu. Ein entsprechender Nachweis ist bei der Vereinsanmeldung mit einzureichen und ist in regelmäßigen Abständen erneut nachzuweisen.
- (5) Passive Vereinsmitglieder sind diejenigen Mitglieder, die nicht aktiv dem Vereinszweck nachkommen.
- (6) Durch Vereinbarung mit dem Vorstand können für einzelne Mitglieder oder Trainingsgruppen in begründeten Fällen von Abs. (1) bis (4) abweichende Beitragszahlungen getroffen werden.

### **§3 – Aufnahmegebühr**

- (1) Die Aufnahmegebühr für alle Mitglieder beträgt 20,00 €. Sie ist mit der ersten Beitragszahlung zu entrichten.
- (2) Bei einem Wechsel der Mitgliedschaft fällt keine erneute Aufnahmegebühr an.

### **§4 – Zahlungsmodus**

Die Beitragszahlung erfolgt per Lastschriftinzug oder per Überweisung auf das Konto des Vereins unter Angabe des vollständigen Mitgliedsnamen bei der Sparkasse Mittelthüringen.

#### §5 – Zahlungsfristen

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich im Voraus, immer bis zum 5. Tag des Monats, zu entrichten.
- (2) Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags wird per Bankeinzug durch den Schatzmeister des Vereins verwaltet und gemäß Abs. (1) vorgenommen.
- (3) Bei Zahlung per Überweisung sind die Fristen gem. Abs. (1) einzuhalten.
- (4) In begründeten Fällen kann der Vorstand mit einzelnen Mitgliedern davon abweichende Regelungen bezüglich verlängerter Zahlungsfristen oder Ratenzahlungen vereinbaren.

#### §6 – Zahlungsverzug

- (1) Kommt ein Mitglied mit den Beitragszahlungen in Verzug, so wird es durch den Verein zur Zahlung gemahnt. Dabei ist der Verein berechtigt, eine Gebühr in Höhe von 10,00 € pro Mahnung zu erheben. Weiterhin sind die im Zahlverfahren „Lastschrift“ für den Verein anfallenden Gebühren des Kreditinstitutes bei Zahlungsrückgaben ebenfalls durch das säumige Mitglied zu tragen.
- (2) Gegen wiederholt säumige Mitglieder kann der Verein interne Ordnungsmaßnahmen (u.a. Sperren, Trainingsausschluss, Vereinsausschluss) verhängen. Offene Beitragszahlungen kann der Verein gegen Prämien, Aufwandsentschädigungen oder ähnliches bis zur Tilgung aufrechnen.
- (3) Zivilrechtliche Ansprüche des Vereins (Zinsen oder Verzugsschäden) sind hiervon unberührt.

#### §7 – Härtefallregelung

- (1) Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand des Vereins den zu entrichtenden Beitrag senken oder stunden, wenn aus Gründen, die in der Person oder der wirtschaftlichen Situation des beantragenden Vereinsmitgliedes liegen, die Entrichtung des vollen Beitragssatzes als unzumutbar erscheint.
- (2) Entsprechende Anträge sind bis zum 15. des Monats einzureichen.

#### §8 – Ende der Zahlungspflicht

- (1) Das Ende der Zahlungspflicht tritt mit dem Ende der Mitgliedschaft ein. Näheres ist aus der Mitgliederordnung zu entnehmen.
- (2) Endet eine Mitgliedschaft innerhalb des bereits bezahlten Zeitraums besteht kein Anspruch auf Rückzahlung.

#### §9 – Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt für alle Vereinsmitglieder der Handball Wölfe Erfurt 2023 e.V. und unterliegt der Vereinssatzung. Änderungen sind durch den Vorstand vorzunehmen und den Mitgliedern mit ausreichend Vorlauf (mind. 4 Wochen vor einem Zahlungstermin) anzukündigen.

Erfurt, den 28.04.2023



André Ahrens  
Präsident



Alexander Koke  
Vize-Präsident



Christian Roch  
Schatzmeister